

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-kr

Dezernat/Fachbereich/AZ

28 .07.14

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Kinder- und Jugendhilfeaus- schuss	04.09.2014	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	29.09.2014	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Einführung eines elektronischen Anmelde- und Verwaltungsverfahrens für Kindertagesstätten

- Antrag der FDLev-Fraktion vom 16.07.14
- Stellungnahme der Verwaltung vom 22.07.14

01

- über Herrn Beigeordneten Adomat
 - über Herrn Oberbürgermeister Buchhorn
- gez. Adomat
gez. Buchhorn

Einführung eines elektronischen Anmelde- und Verwaltungsverfahrens für Kindertagesstätten

- **Antrag der FDLev-Fraktion vom 16.07.14**
- **Nr. 2014/0068 (ö)**

In Leverkusen werden mit Beginn des Kindergartenjahres 2014/2015 **91** Kindertageseinrichtungen in Betrieb sein, davon **49** Einrichtungen in Trägerschaft von 21 freien Trägern und **42** Einrichtungen in Trägerschaft der Stadt Leverkusen mit **5.429 Plätzen** für Kinder im Alter zwischen 1 Jahr bis zum Beginn der Schulpflicht. Hinzu kommen rund **400** Kindertagespflegeplätze.

Um ein elektronisches Anmelde- und Verwaltungsverfahren für Kindertagesstätten in Leverkusen zielführend einsetzen zu können, ist es angesichts des Gesamtangebotes und der Anzahl der zu beteiligenden Träger unbedingt notwendig, dass sich möglichst alle Träger von Einrichtungen im Stadtgebiet diesem Verfahren anschließen. Im Vorfeld ist es daher erforderlich, die jeweiligen Trägeranforderungen zur Auswahl eines Systems abzuklären und abzustimmen sowie Finanzierungsfragen zu klären. Weiterhin sind hierbei insbesondere auch die Systemanforderungen der IVL als Betreiberin des städtischen Netzes zwingend zu berücksichtigen.

Die Verwaltung hat daher im Anschluss an die Informationsveranstaltung zur elektronischen Kita-Anmeldung vom 08.05.2014, die die Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Die Unabhängigen am 14.02.2014 (Antrag Nr. 2539/2014) beantragten, zunächst eine Facharbeitsgruppe eingerichtet, um die oben genannten Themenstellungen zu prüfen und einen konsensfähigen Beschlussvorschlag zu erarbeiten. Dieser Facharbeitsgruppe gehören daher auch zwei Teilnehmerinnen der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII (Arbeitsgemeinschaft zur Jugendhilfeplanung für den Themenbereich Tageseinrichtungen für Kinder) und ein Vertreter der IVL an. Im Rahmen des Arbeitsprogramms der Arbeitsgruppe laufen Erörterungen mit Vertreter/innen von Kommunen, in denen elektronische Anmeldesysteme bereits eingesetzt sind.

Die Ergebnisse der Facharbeitsgruppe werden dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss zur weiteren Erörterung vorgestellt. Die Verwaltung schlägt vor, diese Vorlage zunächst abzuwarten.

gez. Hillen